

Stadtverwaltung Markkleeberg
Stadtarchiv
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg

Benutzungsantrag für das Stadtarchiv Markkleeberg

Antragsteller

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort

Name und Anschrift des Auftraggebers, wenn Benutzung nicht in eigener Sache erfolgt (ggf. Nachweis beifügen)

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort

Kostenschuldner (nur ausfüllen, falls abweichend vom Antragssteller)

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

genauer Gegenstand der Archivbenutzung / Forschungsthema mit Zeitraum (ggf. weiteres Blatt verwenden)

--

Wird eine Veröffentlichung oder Vervielfältigung geplant? ja nein
Verwendung in Vortrags- oder Lehrtätigkeit? ja nein

Zweck der Benutzung

<input type="checkbox"/> privat	<input type="checkbox"/> amtlich	<input type="checkbox"/> Zweck gewerblich/beruflich
<input type="checkbox"/> wissenschaftlich	<input type="checkbox"/> Wahrung persönlicher Rechte	

1. Die Hinweise für die Benutzung des historischen Archivs habe ich zur Kenntnis genommen.
2. Mir ist bekannt, dass bei der Auswertung des Archivgutes die Rechte und schutzwürdigen Interessen der Stadt Markkleeberg sowie die Urheber- und Persönlichkeitsrechte Dritter und deren schutzwürdigen Interessen zu wahren sind.
3. Ich verpflichte mich, in meine Arbeit das Stadtarchiv Markkleeberg als Quelle anzugeben.
4. Dem Stadtarchiv Markkleeberg ist ein Belegexemplar von Arbeiten zu übersenden, die unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Archivs verfasst wurden.
5. Mir ist bekannt, dass die Benutzung des Stadtarchivs und die Herausgabe von Kopien kostenpflichtig sind gemäß der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren des Stadtarchivs und die Erstattung von Auslagen (Archivgebührensatzung) vom 17.10.2018.

Zustimmung Datenschutzgrundverordnung

Hiermit willige ich in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch das Stadtarchiv Markkleeberg ein. Meine personenbezogenen Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung meiner Anfrage im Stadtarchiv Markkleeberg verarbeitet und gespeichert.

Zahlung

Die Zahlung der Verwaltungsgebühren und deren Auslagen erfolgt per Verwaltungskostenbescheid. Dieser Bescheid wird Ihnen nachträglich zugeschickt. Haben Sie auch die Anfertigung von Kopien beantragt, so werden diese mit dem Kostenbescheid zugestellt.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragstellers